Deutscher Bundestag **Drucksache 21/9105**

21. Wahlperiode 11.11.2026

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Martin Erwin Renner, Dr. Götz Frömming, Ronald Gläser, Matthias Helferich, Nicole Hess, Sven Wendorf, Dr. Alexander Gauland, Tobias Teich und der Fraktion der AfD

Geschäfts- und Abhängigkeitsverhältnis der Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH und weiterer Medienbetriebe zur Bundesregierung

In ihrer Anfrage zur „Beauftragung eines Tochterunternehmens der Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH durch die Bundesregierung“ (Bundestagsdrucksache 20/13484) ist die AfD-Bundestagsfraktion der Frage nachgegangen, ob das langjährige Geschäftsverhältnis der Bundesregierung mit einem Tochterunternehmen der Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH (folgend F.A.Z. GmbH) Gefahren für die redaktionelle Unabhängigkeit der Frankfurter Allgemeinen Zeitung begründen kann. Für die Einrichtung und den Betrieb der Internetseite Deutschland.de und etwaiger Vorversionen entstanden dem Auswärtigen Amt zwischen 2014 und Oktober 2024 Aufwendungen in Höhe von insgesamt rund 36,237 Mio. Euro (Antwort auf Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 20/13683). Vertragspartner für den Betrieb von Deutschland.de ist die Fazit Communication GmbH, eine Tochtergesellschaft der F.A.Z. GmbH.

Trotz dieses erheblichen Auftragsvolumens erklärte die F.A.Z. GmbH in ihrer Stellungnahme, dass „Zweifel an der redaktionellen Unabhängigkeit der Frankfurter Allgemeine Zeitung […] jeglicher Grundlage entbehren“ würden (www.frankfurterallgemeine.de/presse/pressemitteilung/stellungnahme-der-frankfurter-allgemeinen-zeitung-gmbh-zur-beauftragung-der-fazit-communication-gmbh-durch-das-auswaertige-amt). Aus Sicht der Fragesteller bestehen gleichwohl weiterhin Fragen hinsichtlich der wirtschaftlichen und gesellschaftsrechtlichen Verflechtung zwischen der Fazit Communication GmbH und der F.A.Z. GmbH sowie der möglichen Auswirkungen umfangreicher staatlicher Auftragsbeziehungen zu Unternehmen eines Pressekonzerns.

Zuerst ist das gesellschaftsrechtliche und wirtschaftliche Verhältnis zwischen der Fazit Communication GmbH und der F.A.Z. GmbH näher zu betrachten. Die Beauftragung der Tochtergesellschaft Fazit Communication GmbH mit der Betreuung des besagten Internetauftritts ändert nichts daran, dass diese Gesellschaft gesellschaftsrechtlich eng in die F.A.Z. GmbH eingebunden ist.

Ausweislich des Handelsregisters besteht seit dem 14. Oktober 2021 zwischen der Fazit Communication GmbH und der F.A.Z. GmbH als herrschendem Unternehmen ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag (Handelsregister B des Amtsgerichts Frankfurt am Main, HRB 108854). Bei einem Beherrschungsvertrag unterstellt die abhängige Gesellschaft ihre Leitung dem herrschenden Unternehmen; ein Ergebnisabführungsvertrag verpflichtet sie grundsätzlich zur Abführung ihres nach den gesetzlichen Vorschriften ermittelten Jahresergebnisses.

Die Fazit Communication GmbH bleibt damit zwar eine rechtlich selbständige Gesellschaft mit eigener Geschäftsführung. Ihre Unternehmensleitung unterliegt jedoch aufgrund des Beherrschungsvertrags der konzernrechtlichen Leitungsmacht der F.A.Z. GmbH; zugleich besteht eine Verpflichtung zur Ergebnisabführung an die Muttergesellschaft.

Vor diesem Hintergrund erscheint die Erklärung der F.A.Z. GmbH, ihre Tochterfirma arbeite „inhaltlich, personell und wirtschaftlich eigenständig“ (vgl. Stellungnahme oben), zumindest hinsichtlich der wirtschaftlichen und unternehmerischen Eigenständigkeit erklärungsbedürftig. Gleiches gilt für die Bezeichnung der Fazit Communication GmbH durch die Bundesregierung als „wirtschaftlich unabhängige Agentur“ (Antwort auf Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 20/13683).

Zwar besteht das formelle Vertragsverhältnis über den Betrieb von Deutschland.de ausschließlich zwischen dem Auswärtigen Amt und der Fazit Communication GmbH. Dies ändert jedoch nichts daran, dass die Auftragnehmerin aufgrund des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags gesellschaftsrechtlich und wirtschaftlich eng mit der F.A.Z. GmbH verbunden ist.

Zudem stellt sich die Frage, ob und inwieweit umfangreiche Geschäftsbeziehungen staatlicher Stellen mit einer konzernrechtlich beherrschten Tochtergesellschaft eines Presseunternehmens geeignet sind, Interessenkonflikte hervorzurufen oder Zweifel an der gebotenen Staatsferne und redaktionellen Unabhängigkeit der Presse zu begründen.

Daher erscheint erklärungswürdig, welche Bedeutung die millionenschweren Vergütungen des Bundes an die Fazit Communication GmbH für die wirtschaftlichen Verhältnisse innerhalb der F.A.Z.-Gruppe haben und ob hieraus Risiken für die redaktionelle Unabhängigkeit der F.A.Z. entstehen können. Die Bundesregierung weist jede Möglichkeit einer staatlichen Einflussnahme auf die journalistische Berichterstattung der F.A.Z. zurück und erklärte in ihrer Antwort auf Frage 7 auf Bundestagsdrucksache 20/13683, ihr lägen keine entsprechenden Erkenntnisse vor. Sie verwies zugleich darauf, dass das Vertragsverhältnis ausschließlich mit der Fazit Communication GmbH bestehe.

Nach Angaben der Bundesregierung beliefen sich die Aufwendungen für Deutschland.de im Jahr 2023 auf 4 642 295,14 Euro (Antwort auf Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 20/13683). Nach einer Schätzung des Wirtschaftsinformationsdienstes D&B Hoovers soll sich der Gesamtumsatz der Fazit Communication GmbH im selben Jahr auf rund 6,31 Mio. Euro belaufen haben (https://app.hoovers.dnb.com/company/278ac3da-1671-37d8-b685-55615b403dcf/report/company_summary, Abruf am 15. September 2026). Unter Zugrundelegung dieser Schätzung entsprächen die vom Bund ausgewiesenen Aufwendungen für Deutschland.de rechnerisch rund 73 Prozent dieses Betrags.

Zwar ist zu berücksichtigen, dass die von der Bundesregierung ausgewiesenen Aufwendungen nicht ohne Weiteres mit dem von der Fazit Communication GmbH tatsächlich aus diesem Auftrag erzielten Umsatz gleichgesetzt werden können und dass die genannte Umsatzgröße ihrerseits auf einer externen Schätzung beruht. Die Größenordnung gibt aus Sicht der Fragesteller jedoch Anlass zu der Frage, welche wirtschaftliche Bedeutung der Auftrag des Auswärtigen Amts für die Fazit Communication GmbH tatsächlich besitzt.

Die F.A.Z. GmbH selbst hat demgegenüber erklärt, der Anteil der Aufträge des Auswärtigen Amts am Gesamtumsatz der F.A.Z.-Gruppe liege bei etwa einem Prozent und sei für die wirtschaftliche Situation des Unternehmens nicht relevant (vgl. Stellungnahme oben). Diese unterschiedliche Betrachtung erklärt sich unter anderem daraus, dass einerseits auf die Fazit Communication GmbH

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

als unmittelbare Auftragnehmerin und andererseits auf den gesamten F.A.Z.-Konzern abgestellt wird.

Gerade diese unterschiedlichen Bezugsebenen machen es nach Auffassung der Fragesteller erforderlich, die wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen Auftraggeber, Auftragnehmerin und Muttergesellschaft näher zu untersuchen. Ein erheblicher Anteil eines einzelnen öffentlichen Auftraggebers am Geschäft einer Tochtergesellschaft kann wirtschaftlich von erheblicher Bedeutung sein, auch wenn sein Anteil am Gesamtumsatz des gesamten Konzerns deutlich geringer ausfällt.

Die Frage ist daher, ob und durch welche organisatorischen, personellen und rechtlichen Vorkehrungen ausgeschlossen wird, dass solche staatlichen Auftragsbeziehungen mittelbar Einfluss auf andere Unternehmensteile oder insbesondere auf die redaktionelle Tätigkeit eines Presseunternehmens ausüben können.

Eine Analyse der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ) gibt in diesem Zusammenhang Anlass zu weiteren Fragen (www.nzz.ch/visuals/medien-analyse-politiker-habeck-merz-lindner-baerbock-ld.1854395). Mithilfe KI-gestützter Auswertungen untersuchte die NZZ im Dezember 2024 mehrere tausend Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, der ZEIT und dem SPIEGEL, die sich mit Spitzenpolitikern befassten. Danach schnitt die damalige Bundesaußenministerin Annalena Baerbock in der untersuchten Berichterstattung der F.A.Z. besonders positiv ab.

Die Vertragsbeziehung der F.A.Z. GmbH mit dem Auswärtigen Amt belief sich während der Amtszeit von Bundesaußenministerin Annalena Baerbock an Aufwendungen für Deutschland.de auf jährlich rund drei bis 4,64 Mio. Euro beziehungsweise im Jahr 2024 bis Oktober auf rund 2,87 Mio. Euro (Antwort auf Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 20/13683).

Nach Auffassung der Fragesteller besteht daher weiterer Aufklärungsbedarf hinsichtlich des Geschäftsverhältnisses zwischen der Bundesregierung und der F.A.Z.-Gruppe. Es steht insbesondere die Frage im Raum, welche Anforderungen sich aus der grundgesetzlich gewährleisteten Pressefreiheit und dem Gebot der Staatsferne der Presse für umfangreiche staatliche Auftragsbeziehungen zu Gesellschaften ergeben, die gesellschaftsrechtlich in Presseunternehmen eingebunden sind.

Neben ihrer Arbeit für das Auswärtige Amt erbringt die Fazit Communication GmbH auch Kommunikations- und Redaktionsleistungen für die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, die sich im Eigentum des Bundes befindet (https://lout.plus/Projekte/GIZ-entscheidet-sich-fuer-3st-und-Fazit.html). Auch andere Presseverlage unterhalten Agentur- oder Kommunikationsgesellschaften, die für öffentliche Auftraggeber tätig sind. So berichtete die Tageszeitung WELT anlässlich der damaligen Debatte, dass der Axel-Springer-Verlag mit Corporate Solutions über eine Agentur verfüge, die unter anderem für die staatliche KfW-Bankengruppe und das ARTE-Magazin tätig sei (www.welt.de/politik/deutschland/article254527372/Millionen-Auftrag-FAZ-Gruppe-weist-Vorwuerfe-entschieden-zurueck.html).

Das Interesse der Fragesteller gilt deshalb über den Einzelfall hinaus den geschäftlichen Verflechtungen des Bundes mit Presse- und Medienunternehmen über deren Agenturen und Tochtergesellschaften. Fragen 1 und 2 können gemeinsam beantwortet werden, solange sichergestellt ist, dass die öffentlichen Auftraggeber und privaten Auftragnehmer für derartige Serviceleistungen vollständig aufgeführt werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Bundesministerien oder Bundesbehörden haben in den letzten fünf Jahren Aufträge zur Einrichtung oder zum Betrieb ihrer Internetauftritte oder -angebote an die Privatwirtschaft erteilt (bitte auflisten nach URL des Internetauftritts oder Bezeichnung des Internetangebots, beauftragter Agentur sowie Jahr und Höhe der Aufwendung)?
2. Welche in- und ausländischen Medienunternehmen und -konzerne, Zeitungsverleger und -verlage, Zeitschriftenverleger und -verlage, Medien- und Verlagsgruppen oder Digitalpublisher wurden in den letzten fünf Jahren unmittelbar oder über Tochtergesellschaften mit der Einrichtung oder dem Betrieb von Internetauftritten oder -angeboten der Bundesregierung beauftragt (bitte auflisten nach URL des Internetauftritts oder Bezeichnung des Internetangebots, Bundesministerium oder Bundesbehörde sowie Jahr und Höhe der Aufwendung)?
3. Wie viele Ausschreibungen hat es für Aufträge der Bundesregierung gegeben, die die Fragen 1 und 2 betreffen, wie viele Bewerber gab es jeweils, und welche haben den Zuschlag aus welchen Gründen bekommen?
4. Auf welche Summe belaufen sich die Aufwendungen der Bundesregierung für die Einrichtung und den Betrieb von Deutschland.de und etwaigen Vorversionen von 2024 bis heute (bitte die Tabelle in der Antwort auf Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 20/13683 weiterführen)?
5. Wie viele Zugriffe hat es auf Deutschland.de und etwaige Vorversionen von 2024 bis heute gegeben (bitte die Tabelle in der Antwort auf Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 20/13683 weiterführen)?
6. Wie hoch ist der Anteil an „Informationen und Angebote anderer Institutionen“, die auf Deutschland.de „zusammenführt und ergänzt“ werden (Antwort auf Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 20/13683), und wie hoch ist der Anteil eigener Text- und Inhaltsproduktion?
7. Wann ist die nächste Ausschreibung für den Betrieb von Deutschland.de geplant beziehungsweise ist bereits ein Vergabeverfahren für die Zeit nach September 2027 eingeleitet worden, und wenn ja, wann und in welchem Verfahrensstand befindet es sich; hat sich die Fazit Communication GmbH, deren gegenwärtiger Vertrag nach Auskunft der Bundesregierung bis September 2027 läuft (vgl. Antwort auf Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 20/13683), bereits daran beteiligt oder beworben?
8. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, dass die F.A.Z. GmbH seit dem 14. Oktober 2021 einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der Fazit Communication GmbH abgeschlossen hat (vgl. Handelsregister oben), aufgrund dessen die F.A.Z. GmbH als herrschendes Unternehmen über weitreichende konzernrechtliche Leitungsmöglichkeiten gegenüber ihrer Tochtergesellschaft verfügt?

   a) Wenn ja, wie ist die Bezeichnung der Fazit Communication GmbH als „wirtschaftlich unabhängige Agentur“ (Antwort auf Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 20/13683) mit dem seit 2021 bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der F.A.Z. GmbH vereinbar, und welches Verständnis des Begriffs „wirtschaftlich unabhängig“ legt die Bundesregierung dieser Aussage zugrunde?

   b) Wenn nein, welche Prüfungen der gesellschaftsrechtlichen und konzernrechtlichen Verhältnisse eines Auftragnehmers nimmt die Bundesregierung bei Auftragsvergaben dieser Größenordnung grundsätzlich vor?

9. a) Liegen der Bundesregierung mittlerweile Erkenntnisse vor, ob ihr Geschäftsverhältnis mit der Fazit Communication GmbH einen Einfluss auf die Berichterstattung der „F.A.Z.“ gehabt hat, und wenn ja, welche, und kann die Bundesregierung einen Interessenkonflikt der Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH zwischen der redaktionellen Unabhängigkeit der „F.A.Z.“ einerseits und dem Vertragsverhältnis der Fazit Communication GmbH mit dem Auswärtigen Amt andererseits ausschließen, und wenn ja, aufgrund welcher tatsächlichen und organisatorischen Vorkehrungen?

   b) Welche organisatorischen, personellen oder vertraglichen Vorkehrungen gewährleisten nach Kenntnis der Bundesregierung eine Trennung zwischen der Erfüllung des Bundesauftrags durch die Fazit Communication GmbH und der Redaktion der F.A.Z.?

10. Wie bewertet die Bundesregierung ihre Beauftragung und Bezahlung der Fazit Communication GmbH für Deutschland.de vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlich gewährleisteten Freiheit der Presse von staatlicher Beeinflussung, und hält sie an ihrer in Bundestagsdrucksache 20/13683 vertretenen Auffassung fest, die Pressefreiheit werde hierdurch nicht berührt, und wenn ja, auf welche rechtlichen und tatsächlichen Erwägungen stützt sie diese Auffassung?

11. Nach welchen Kriterien entscheidet die Bundesregierung, ob die Bebilderung von Deutschland.de die ausländische Zielgruppe oder die gesellschaftlichen Verhältnisse in Deutschland abbilden soll, und wie wird dabei dem von der Bundesregierung genannten Zweck Rechnung getragen, über Deutschland.de einem globalen Nutzerkreis Zugang zu einem umfassenden Informationsangebot über Deutschland zu eröffnen?

Berlin, den 16. Oktober 2026

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0722-8333